Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 9

Artikel: Internat. Wohnungskongress, Berlin 1931

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liche Anstrengung sei sehr klein. Auch schone das Waschen mit der Maschine die Wäsche sehr. Der Prüfungsbericht selber sagt, dass die Qualität der geleisteten Wascharbeit tadellos gewesen sei, nur dürfe Wäsche mit harten Knöpfen nicht gemangt werden. Durch entsprechende Vergleiche der drei Rechnungsergebnisse könnte man allerdings leicht zu dem Schlusse kommen, dass das Waschen mit der Maschine teurer zu stehen käme, als von Hand, denn nach

Rechnung 1 kommen 100 kg Trockenwäsche auf Fr. 48.—
Rechnung 2 kommen 100 kg Trockenwäsche auf Fr. 57.30
Rechnung 3 kommen 100 kg Trockenwäsche auf Fr. 64.40

zu stehen. Diese Rechnung stimmt aber nur, wenn die Wäsche mit fremden Hilfskräften durchgeführt werden muss, während die Verwendung der Waschmaschine die Hausfrau in die Lage setzt, selber zu waschen, oder durch das Dienstmädchen waschen zu lassen. In beiden Fällen muss weder eine besondere Entschädigung, noch Verpflegung eingerechnet werden. Somit kommen in Wirklichkeit

nach Rchnung 1 100 kg auf Fr. 48.—
nach Rechnung 2 100 kg auf Fr. 26.50
nach Rechnung 3 100 kg auf Fr. 38.70

zu stehen. Nimmt man an, eine Familie von sechs bis acht Köpfen benötigte im Monat 50 kg, im Jahr also 600 kg Wäsche, so belaufen sich die Auslagen dafür, wenn sie mit bezahlten Hilfskräften von Hand gewaschen wird, auf 12×24 Fr. 288.—
indessen, wenn die Arbeit mit eigenem Personal und der Waschmaschine durchgeführt wird, auf 12×13.25 Fr. 159.—
Somit ergibt sich aus der Verwendung der Waschmaschine ein Jahresgewinn von Fr. 129.—

Da die Verzinsung und Amortisation des Kaufpreises der Waschmaschine in die Unkostenberechnung einbezogen sind, zeigt das Ergebnis, dass die Maschine sich nicht nur bezahlt macht, sondern noch einen annehmbaren Gewinn übrig lässt. Man kann unter diesen Umständen der Hausfrau in jeder Hinsicht zur Anschaffung einer elektrischen Waschmaschine raten. M. H.

Internat. Wohnungskongress, Berlin 1931

Wie seiner Zeit berichtet wurde, sahen sich die internationalen Vertreter der Wohnungsreform auf dem Internationalen Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Paris, Juli 1926, genötigt, selbständig vorzugehen und den Internationalen Verband für Wohnungswesen, Sitz Frankfurt a. M., Hansa-Allee 27, zu bilden, um die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu schaffen.

Dieser Verband hat inzwischen einen grossen Aufschwung genommen und zählt Mitglieder in 26 Ländern, darunter eine ganze Reihe von Ministerien, Städteverbänden, Städten und nahezu alle Spitzenverbände auf dem Gebiete des Wohnungswesens, sowie zahlreiche Einzelpersonen. Er gibt die in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinende reich illustrierte Zeitschrift «Wohnen und Bauen» heraus, die über die Entwicklung des Wohnungswesens in den verschiedenen Kulturländern fortlaufend orientiert und veranstaltete vom 12.—21. August dieses Jahres eine internationale Studienreise nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Erfreulicherweise ist es nunmehr bei den mit der Int. Federation für Wohnungswesen und Städtebau (Sitz London) geführten Verständigungsverhandlungen gelungen, ein Abkommen zu treffen, das einem friedlichen Zusammenarbeiten beider Organisationen den Weg ebnen soll. Vor allem ist beschlossen worden, die für 1931 geplanten Kongresse gleichzeitig im Juni in Berlin auzuhalten und hierbei eine Reihe von Veranstaltungen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen. Jedes Mitglied des einen Kongresses wird Zutritt zu den Veranstaltungen des anderen Kongresses zu ermässigtm Preis haben und dafür sämtliche Drucksachen erhalten.

Im Interesse der Sache ist es sehr zu begrüssen, dass es zwischen den beiden internationalen Organisationen für Wohnungswesen und Städtebau zu dieser Vereinbarung gekommen ist, und zu wünschen, dass das erste Zusammenarbeiten anlässlich der Internationalen Kongresse in Berlin zu einer dauernden Verständigung führen möge.

Handwörterbuch des Wohnungswesens

Die Wohnungsfrage umfasst ausserordentlich vielgestaltige Probleme. Ihre Erforschung hat seit dem Krieg grosse Fortschritte gemacht. Insbesondere in Deutschland hat man sich dem Studium der Einzelprobleme mit der dort gewohnten Gründlichkeit und Sachkenntnis hingegeben. Eine Fülle von Publikationen und Zeitschriften bearbeiten sie. Die Uebersicht über die einschlägige Literatur wird immer schwieriger. Vor dem Krieg bot das «Handbuch des Wohnungswesens» von Prof. Rudolf Eberstadt, das 1920 in 4. Auflage erschien, eine Zusammenfassung der Einzelfragen; inzwischen ist der Verfasser gestorben und eine Fortsetzung seines Werkes blieb aus.

Nun hat der Deutsche Verein für Wohnungsreform die Herausgabe eines Handwörterbuches des Wohnungswesens veranlasst, herausgegeben von einer Reihe bedeutender Gelehrter und Praktiker in Verbindung mit einer grossen Zahl hervorragender Kenner der Detailprobleme. Es füllt die inzwischen fühlbar gewordene Lücke aus. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge Artikel über das ganze weite Gebiet der Wohnungsfrage und der einschlägigen Materien, streng wissenschaftlich und doch für den Praktiker verwendbar, für den Architekten, Genossenschafter, den Politiker und das Behördemitglied, für Verbände und Vereine. Für jeden, der sich mit diesem Gebiet befasst, ist es das Nachschlagewerk, das ihm jeden gewünschten Aufschluss gewährt.

Das Werk ist in 1 Band von 881 Seiten erschienen im Verlag von Gustav Fischer in Jena und ist für 45 Mk. broschiert und für 50 Mk. gebunden erhältlich. H. P.

Wohnbauförderung in Deutschland

Das Reichskabinet hat beschlossen, zur Förderung des Wohnungsbaues und gleichzeitig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen ausserordentlichen Beitrag von 100 Millionen Mark pro 1930 ins Budget einzusetzen, unabhängig von den übrigen Summen und Unterstützungen. Das Geld wird in Form von Darlehen aushingegeben, die zu 1% verzinslich und hypothekarisch sicherzustellen sind. Voraussetzung ihrer Gewährung ist die Schaffung von Kleinstwohnungen und die Erzielung niedriger Mietzinse. Man hofft, auf diese Weise mindestens 30 000 «zusätzliche» Wohnungen zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass trotz grösster Wohnungsnot die Zahl der im ersten Halbjahr 1930 in Deutschland erstellten Wohnungen wesentlich hinter derjenigen von 1929 zurückblieb. Die besondere Förderung war deshalb nötig, wie auch die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, angesichts der weiteren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit.

Ein neues tschechoslovakisches Wohnbauförderungsgesetz

Anfang Juli trat für die tschechoslowakische Republik ein neues Wohnbauförderungsgesetz in Kraft, durch welches vor allem der Bau von Kleinstwohnungen durch Gemeinden unterstützt werden soll. Das Gesetz sieht eine doppelte staatliche Beihilfe vor:

1. Einen Zuschuss von 2½% zu den Annuitätenzahlungen, welche für erste Hypotheken zu leisten sind, wobei die